

Arbeitsbelastung der Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte

Management Summary

Adligenswil, 17. März 2014

Erstellt für:

VSAO Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen- und ärzte

Erstellt von:

DemoSCOPE RESEARCH & MARKETING
Frau Jacqueline Rütter
Research Consultant



Arbeitsbelastung der Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte

Inhalt:

1. Projektbeschreibung und Struktur der Befragten
2. Arbeitszeiten
3. Auswirkungen / Belastungen
4. Beschäftigungsgrad
5. DRG-Spitalfinanzierung

1. Projektbeschreibung und Struktur der Befragten

Im Auftrag des VSAO, Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte, realisierte DemoSCOPE eine Online-Umfrage zur Arbeitsbelastung der VSAO-Mitglieder.

In der Zeit vom 9. Januar bis 10. Februar 2014 wurden 12'040 Mitglieder des VSAO per E-Mail und 867 Mitglieder per Post angeschrieben. Insgesamt nahmen 3'298 Assistenz- und OberärztInnen, die in der Schweiz tätig sind, an der Befragung teil. Für die nachfolgende Analyse wurden die 3'210 antwortenden Mitglieder berücksichtigt, die dem Arbeitsgesetz unterliegen, d.h. nicht berücksichtigt wurden die Antworten der OberärztInnen, die in Spitälern arbeiten, wo das Arbeitsgesetz auf OberärztInnen keine Anwendung findet (Bülach, Limmattal, Uster, Triemli, Waid und Appenzell).

56 % aller Auskunftspersonen sind AssistenzärztInnen und 44 % sind OberärztInnen. Bei den Assistenzärzten beträgt der Anteil der Frauen 62 %, bei den Oberärzten sind Männer und Frauen je zur Hälfte vertreten. Vier von fünf TeilnehmerInnen der Befragung sind deutschsprechend, 19 % französischsprechend und 1 % hat den Fragebogen auf Italienisch ausgefüllt.

Die Mehrheit der TeilnehmerInnen an der Umfrage arbeitet in einem Uni-; Kantons- oder Regionalspital (36 %, 31 % bzw. 16 %), 17 % sind anderswo tätig. 44 % der Auskunftspersonen – und zwar vermehrt AssistenzärztInnen - sind Internisten, 22 % arbeiten im chirurgischen Bereich und 11 % in der Psychiatrie. 20 % sind in anderen Fachgebieten tätig.

2. Arbeitszeiten

Bei der Mehrheit der Auskunftspersonen (62 %) entspricht die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit gemäss Arbeitsvertrag der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden. Zu den Ärzten, mit denen weniger Arbeitsstunden vertraglich vereinbart wurden, gehören vermehrt OberärztInnen, Frauen und PsychiaterInnen. Auch in den Privatspitälern sind Arbeitsverträge mit weniger Wochenstunden eher verbreitet als bei den Universitäts-, Kantons- oder Regionalspitälern.

Die im Arbeitsvertrag geregelte Arbeitszeit kann von den wenigsten Ärzten eingehalten werden. 29 % aller befragten Ärztinnen und Ärzte arbeiten im Durchschnitt 1 – 5 Stunden pro Woche mehr als in ihrem Arbeitsvertrag vorgesehen ist, 20 % 6 – 10 Stunden und weitere 11 % arbeiten mehr als 10 Stunden zusätzlich. Nur bei lediglich 29 % wird die im Vertrag geregelte Wochenarbeitszeit nicht überschritten.

Dementsprechend oft wird auch die vom Gesetz zulässige Höchstarbeitszeit von 50 Stunden nicht eingehalten. Gut die Hälfte der antwortenden Mitglieder des VSAO (51%) arbeitet im Durchschnitt 51 Stunden pro Woche oder mehr, jeder vierte (25%) sogar 60 Stunden oder mehr.

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden aber oft nicht gemeldet. 15 % der antwortenden Ärzteschaft arbeiten im Durchschnitt pro Woche 1- 5 Stunden mehr als sie melden, 8 % 6 – 10 Stunden mehr und 4 % sogar mehr als 10 Stunden zusätzlich. Nur bei 61 % aller Befragten ist die tatsächlich erbrachte wöchentliche Arbeitszeit nicht grösser als die gemeldete/registrierte. Für 12 % der Auskunftspersonen kann die Differenz nicht berechnet werden, da sie entweder die effektiv erbrachte und/oder die gemeldete Arbeitszeit nicht angegeben haben respektive nicht (mehr) wissen.

Je mehr Arbeitsstunden geleistet werden (d.h. je eher die Höchstarbeitszeit überschritten wird), desto eher nimmt auch die Disziplin der ÄrztInnen ab, die Arbeitsstunden korrekt zu melden.

Die fehlende Meldedisziplin (die möglicherweise ein Ausdruck des Dilemmas der Ärzte zwischen Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Erbringung einer qualitativ guten Leistung ist) führt offensichtlich auch dazu, dass viele Befragte (29 %) gar nicht wissen, wie viele Überstunden sie im Kalenderjahr 2013 geleistet haben. Im Durchschnitt werden von den Ärztinnen und Ärzten, die dazu eine Antwort geben können, 140,75 kumulierte Überstunden geleistet. Aufgrund der grossen Anzahl nicht registrierter Stunden muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Anzahl noch höher liegt.

Die hohe Arbeitsbelastung der Assistenz- und OberärztInnen zeigt sich auch bei der Anzahl Arbeitstagen, an denen am Stück gearbeitet wird. Im Kalenderjahr 2013 haben nur 46 % der Auskunftspersonen die Vorschrift, nicht mehr als sieben Tage hintereinander zu arbeiten, immer eingehalten. Teilzeitarbeitende (und somit vermehrt Frauen) verletzen diese Vorschrift weniger häufig als Vollzeitbeschäftigte (und somit vermehrt Männer).

Aus den vorliegenden Daten wurde der Anteil der Auskunftspersonen berechnet, deren Arbeitszeiten vom Arbeitsgesetz abweichen. Als Abweichung wurde definiert, wenn im letzten Jahr ein- oder mehrmals mehr als sieben Tage am Stück gearbeitet wurde oder die *durchschnittliche* wöchentliche Arbeitszeit mehr als 52 Stunden beträgt oder die kumulierte *Überzeit* grösser als 140 Stunden ist (als Überzeit wurden nur diejenigen Stunden berechnet, die über die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden hinaus geleistet wurden). Für 69 % aller antwortenden Mitglieder des VSAO trifft mindestens eines dieser Kriterien zu. Nur bei knapp jedem fünften befragten Arzt (19 %) entsprechen die Arbeitszeiten somit dem Arbeitsgesetz. Bei weiteren 12 % der Befragten kann nicht abschliessend ermittelt werden, ob sie das Arbeitsgesetz eingehalten haben (z.B. aufgrund von weiss nicht-Antworten bei der Anzahl der kumulierten Überstunden).

Privatspitäler schneiden bezüglich den untersuchten Kriterien generell besser ab als die Universitäts-, Kantons- und Regionalspitäler. Die Sprache der Befragten signalisiert ausserdem, dass in der deutschen Schweiz die Gesetze besser eingehalten werden als in der französischen und italienischen Schweiz. Auffallend ist hier vor allem, dass bei den deutschsprachigen ÄrztInnen die tatsächlichen Arbeitsstunden eher ge-

meldet werden als bei den französisch- oder italienischsprechenden Auskunftspersonen.

Am schlechtesten sind die Arbeitsbedingungen bei den ÄrztInnen im chirurgischen Fachbereich. Ihre durchschnittlich geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden sind signifikant höher als bei den anderen Fachrichtungen. Entsprechend sind auch die kumulierten Überstunden mit einem Durchschnittswert von 197 h im vergangenen Kalenderjahr deutlich höher und nur 30 % der ÄrztInnen aus den Fachbereichen der Chirurgie haben nie mehr als sieben Tage am Stück gearbeitet. Überdurchschnittlich viele Ärztinnen und Ärzte aus den Fachbereichen der Chirurgie notieren ihre Überstunden aber nicht.

3. Auswirkungen / Belastungen

Die grosse Arbeitsbelastung der Assistenz- und OberärztInnen führt zu Fehlern und kann deshalb Auswirkungen auf die PatientInnen haben. 38 % der antwortenden Mitglieder des VSAO haben in den letzten Jahren persönlich miterlebt, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflicher Übermüdung der Ärzte gefährdet worden ist, weitere 13 % sind sich nicht sicher, ob dies der Fall war. Die Resultate der Umfrage zeigen dabei klar auf, dass die Gefährdung der Patienten mit der zeitlichen Belastung der Ärzte signifikant zunimmt. So erlebte fast jeder zweite Arzt mit einer durchschnittlichen Arbeitswoche von mehr als 60 Stunden (48 %) eine Gefährdung der Patienten.

Mit der grossen Arbeitsbelastung steht aber nicht nur die Sicherheit der Patientinnen und Patienten auf dem Spiel, sondern auch die Gesundheit der Ärzte. 48 % der antwortenden ÄrztInnen sind häufig oder meistens müde, mehr als jede/-r vierte (28 %) fühlt sich häufig oder meistens ausgelaugt. Diese Übermüdung führt sowohl zu körperlicher (23 % häufig/meistens) als auch zu emotionaler Erschöpfung (25 % häufig/meistens). Eine erschreckend hohe Zahl von 33 %, also jede dritte Auskunftsperson, kommt zumindest ab und zu an die Grenze, wo sie denkt „Ich kann nicht mehr“.

Ein häufiges Gefühl der Müdigkeit und Schwäche/Erschöpfung kommt bei AssistenzärztInnen überdurchschnittlich häufig vor.

4. Beschäftigungsgrad

Die Mehrheit der befragten Assistenz- und OberärztInnen (55 %) würde sich eine Woche mit nicht mehr als 42 Arbeitsstunden (umgerechnet auf ein Vollzeitpensum) wünschen. Die Differenz zwischen tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und idealer Arbeitszeit signalisiert, dass die Assistenz- und OberärztInnen in der Schweiz ihre Tätigkeit mit sehr grossem beruflichem Engagement ausüben, die „work-life-balance“ jedoch für viele ÄrztInnen so nicht (mehr) stimmt.

Auch Teilzeitarbeitende leisten häufig Überstunden: rechnet man die geleisteten Arbeitsstunden der Teilzeitarbeitenden auf ein Vollzeitpensum um, ergibt dies eine wöchentliche Arbeitszeit die durchschnittlich sogar noch tendenziell höher ist als bei den Vollzeitarbeitenden. Eine Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte mit einem Teilzeitpensum (57 %) arbeitet mehr als im Arbeitsvertrag vereinbart wurde.

Insgesamt ist Teilzeitarbeit signifikant häufiger bei den befragten Frauen als bei den Männern verbreitet. Drei Viertel aller Befragten arbeiten Vollzeit (83 % der AssistenzärztInnen und 66 % der OberärztInnen). 9 % haben ein Pensum zwischen 80 % und 94 %. Nur 15 % arbeiten weniger als 80 %. In privaten Spitälern ist Teilzeitarbeit stärker verbreitet als in Universitäts-, Kantons- und Regionalspitälern.

Teilzeitarbeit wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Ärzte sowie auf die Patientensicherheit aus. Ärztinnen und Ärzte mit einem Teilzeitpensum fühlen sich besser, weniger ausgelaugt und weniger erschöpft. Der Anteil bei den Ärztinnen und Ärzten mit einem Teilzeitvertrag, die in den letzten zwei Jahren miterlebt haben, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflicher Übermüdung der Ärzte gefährdet worden ist, ist signifikant tiefer als bei den Vollzeitarbeitenden.

In Bezug auf das Wohlbefinden der Ärztinnen und Ärzte muss auf die Resultate der Umfrage bei den Frauen hingewiesen werden. Das Wohlbefinden der befragten Frauen (und bei den Frauen handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Personen mit einem Teilzeitpensum) ist signifikant weniger gut als bei den Männern. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Ärztinnen – auch mit Teilzeitpensum - sehr schwierig ist.

5. Auswirkungen der DRG-Spitalfinanzierung

Viele Auskunftspersonen können oder möchten – noch – keine Beurteilung zur DRG-Spitalfinanzierung abgeben. Explizit positive Nennungen gibt es nur von einer Minderheit. Als eher neutral, d.h. ohne Auswirkungen, werden die Verschiebungen im Skill- und Grademix, d.h. bei den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeitenden, bei der Weiterbildungsquantität und –qualität sowie bei den Löhnen und Entschädigungen bewertet. Eher eine negative Auswirkung sieht die befragte Ärzteschaft beim Leistungsniveau der Patientenbehandlung sowie bei den Arbeitsbedingungen.

Die DRG-Spitalfinanzierung hat gemäss 34 % der Befragten keine Auswirkungen auf den Personalbestand. Weitere 38 % können sich dazu nicht äussern. 18 % geben an, dass der Personalbestand zumindest schwach abgenommen hat. Auch bezüglich Patientensicherheit wird die DRG-Spitalfinanzierung eher negativ bewertet. 35 % gehen davon aus, dass dies keine Auswirkungen bezüglich Gefährdung von Patienten hat, aber immerhin 30 % sehen darin eine zumindest schwache Zunahme bei der Gefährdung. Nur gerade 1 % beurteilt die Auswirkungen diesbezüglich positiv.

42 % der befragten Mitglieder des VSAO befürchten in der DRG-Spitalfinanzierung einen Trend zur Unterversorgung. Dieser Trend wird überdurchschnittlich häufig von Ärzten, die im internistischen Fachbereich tätig sind, festgestellt.